

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

238 (7.10.1883)

Sonntag, 7. Oktober 1883.

Der geweihte Degen des Marschalls Daun.

Man erinnert sich der Kontroverse zwischen den Abgeordneten v. Eynern und Majunke darüber, ob der Papst dem Marschall Daun in der That einen geweihten Degen zur Bekämpfung des „Ketzers“ Friedrich II. gesandt oder ob der große König wie das diese Sendung begleitende päpstliche Breve, so auch die Thatfache selbst zu politischen Zwecken erfunden habe. Zur Erhärtung seiner gegen Friedrich den Großen gerichteten Anklage hat inzwischen Herr Dr. Majunke eine eigene Schrift ausgeben lassen (Baderborn, F. Schöningh), deren Ausführungen Herr v. Eynern seinerseits in dem neuesten Hefte der „Preussischen Jahrbücher“ eine eingehende Widerlegung widmet. In derselben weist er dem streitbaren Kollegen vom Zentrum eine Reihe übersehener Belegstellen nach, von denen einige sogar für dessen Ansicht zu sprechen scheinen. Dann aber bringt er unwiderlegliche Beweise für die Richtigkeit der Erzählung und dafür bei, daß die Ablängungen derselben erst relativ spät erfolgten, auch von Friedrich II. selbst nie geglaubt wurden. Das wichtigste, von Majunke ebenfalls übersehene Beweisdokument für die erfolgte Sendung des geweihten Degens ist eine in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ Mai 1847, Nr. 100, S. 800, erschienene Mittheilung von K. G. Jakob bei Gelegenheit einer Besprechung von John's „Geschichte des siebenjährigen Krieges“. Dort heißt es: „Woher Herr John auf S. 113 die Notiz hat, daß Keith in der Schlacht bei Hochkirch, im Innern der Kirche auf einer hölzernen Bank gestorben sei, ist uns unbekannt. Die wahre Erzählung dieses Todes steht in Barnhagen von Ense's eben angeführter Schrift. Dagegen hat der Verfasser auf S. 117 ganz richtig der Besetzung Daun's mit einem geweihten Degen und Hute gedacht. Denn durch die uns aus der glaubwürdigsten Quelle mitgetheilte Erklärung des Grafen Daun in Wien, des letzten Erben dieses Namens, ist hinlänglich erwiesen, daß der Großvater desselben jene Geschenke empfangen hat, die nachher von der Kaiserin Maria Theresia der Familie für eine sehr große Summe abgekauft worden sind. Hierdurch hören alle Zweifel über diese Thatfache auf.“ Damit wird sich vielleicht nicht Hr. Majunke, wohl aber jeder unbefangene Leser zufrieden geben.

Zur französischen Ministerkrisis

erhält die „Nat.-Ztg.“ nachfolgende Mittheilungen:
Paris, 2. Okt. Die skandalösen Vorgänge bei der Ankunft des Königs von Spanien haben zur Folge gehabt, die seit längerer Zeit hier „à l'état latent“ bestehende gouvernementale Krisis zu einer akuten zu machen. Bei dem ausgebrochenen Streite über die Verantwortlichkeit für die Ereignisse am Samstag stellt sich heraus, daß zuvörderst im Kabinet keine vollständige Einheit herrscht und sodann, daß der Conseilpräsident und die Mehrzahl seiner Kollegen mit gewissen dem Ellysée nahestehenden Kreisen in offener Feindschaft leben, daß so zu sagen im Schoße der Regierung zwei Parteien einen erbitterten Krieg führen und daß, wenn nicht sofort, so doch gleich nach dem Zusammenritte der Kammern eine Lösung dieses Konfliktes erfolgen muß. Diese Situation war allerdings schon lange Zeit ein öffentliches Geheimniß, machte sich aber bis jetzt kaum anders als in der Polemik der Journale der beiden Par-

teien bemerkbar, während jetzt der Konflikt so weit gediehen ist, daß nach den heutigen Nachrichten der Conseilpräsident im Einverständnisse mit seinen Kollegen es für nothwendig erachtet hat, dem Präsidenten der Republik die Sachlage zu unterbreiten und gleichzeitig zu ersuchen, durch seine persönliche Intervention die ihm nahestehenden Gegner des Kabinetts zur Einstellung ihrer Angriffe zu veranlassen. Einige Abendblätter wollen sogar wissen, daß Hr. Jules Ferry in seiner telegraphisch gemeldeten heutigen Unterredung mit dem Präsidenten der Republik von dem eventuellen Rücktritte des Kabinetts gesprochen, aber gleichzeitig erklärt habe, daß er der Ansicht sei, dieser Rücktritt könne nur nach einer Debatte vor der Kammer erfolgen, in welcher die Verantwortlichkeiten für die geschaffene Situation gehörig festgestellt worden seien, worauf Hr. Grévy geantwortet, er denke ebenfalls, daß das Kabinet der Kammer Rechenschaft über seine Handlungen schulde. Es dürfte geboten sein, diese Nachrichten der Journale nur mit Vorsicht aufzunehmen, aber es ist immerhin thatsächlich, daß ein Konflikt existirt und daß das Kabinet Ferry gleich zu Beginn der parlamentarischen Session gezwungen sein wird, von der Kammer zu verlangen, daß sie ihm ein entschiedenes Vertrauensvotum erteile. Wenn nicht bis dahin Hiebposten aus Tongkin eintreffen oder die chinesische Frage sich ungünstig anläßt, darf man mit ziemlicher Zuversicht annehmen, daß die Majorität der Kammer Herrn Jules Ferry trennen und dem Kabinet durch ein Vertrauensvotum die Kraft verleihen wird, seine Gegner zu entlassen und die großen Schwierigkeiten in der inneren wie in der äußeren Situation zu überwinden. Der „Temps“ hebt heute Abend nicht ohne eine gewisse Berechtigung hervor, daß die Anstifter des Ständes am Samstag damit ebenso sehr den Conseilpräsidenten wie den König von Spanien treffen wollten. Aber dieser Standal hat gerade dank der im letzten Augenblicke durch Herrn Jules Ferry bewiesenen Energie für die Anstifter einen ungünstigen Ausgang genommen und die öffentliche Meinung, die schon beginnt in der Sache klar zu sehen, wird sich gegen dieselben immer mehr entriistet zeigen, was dem Kabinet nur zugute kommen kann und nicht verfehlen wird, auf die Haltung der Majorität einzuwirken. Die Befürchtung, daß die Krisis den Präsidenten der Republik in Mitleidenschaft ziehen könnte, wird mehrfach ausgeprochen; ich theile sie nicht, Herr Jules Grévy wird nach wie vor fortfahren, in strengster Weise die ihm von der Verfassung vorgeschriebene reservirte Haltung zu beobachten und dem Kabinet, welches über die Kammermajorität verfügt, die Verantwortlichkeit für die Leitung der Geschäfte zu überlassen. Herr Grévy denkt sicherlich nicht daran, vor dem gesetzlichen Ablaufe seiner Präsidentschaft zurückzutreten.

Paris, 3. Okt. Die Minister haben heute Morgen eine neue Besprechung, jedoch wieder ohne Thibaudin gehabt, in der Ferry über die gestern gehabte Unterredung mit Grévy berichtete. Darauf hat sich Ferry wiederum ins Ellysée begeben und über eine Stunde mit Grévy konferrirt. Sodann hat der Conseilpräsident seine Kollegen zu einem Kabinettsrathe für morgen Vormittag berufen. Obgleich keinerlei authentische Mittheilungen über diese auffallenden Konferenzen und Besprechungen vorliegen, erhellt doch jedenfalls daraus, daß ein ernster Konflikt zwischen Grévy und dem Kabinet besteht. Die meistentens zu-

verlässige „Liberté“ will wissen, Ferry bringe auf eine unverzügliche Entlassung Thibaudin's, dessen Rücktritt die conditio sine qua non seines Bleibens sei. Der Versuch, Thibaudin zum freiwilligen Rücktritte zu bewegen, wäre mißlungen, der Kriegsminister verweigert entschieden zu demissioniren, falls nicht Grévy selbst solches von ihm verlange.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Oktober.

(Vortrag, Reiterverein.) Die vom Kaufmännischen Verein veranstaltete Serie der Wintervorlesungen wird am Montag den 8. d. M., Abends 8 Uhr, durch einen Vortrag von Professor Dr. Felix Dahn aus Königsberg eröffnet; er wird über das Thema: „Die treibenden Kräfte in der deutschen Geschichte von der Urzeit bis zur Reformation“ sprechen. Der Redner hat sich durch seine früheren Vorträge beim hiesigen Publikum so trefflich eingeführt und steht in so guter Erinnerung, daß es nur der Erwähnung des Namens bedarf, um in weiten Kreisen die Aufmerksamkeit auf diesen Abend zu ziehen.

Der Karlsruher Reiterverein kündigt auf den 11. Nov., Mittags 2 Uhr, Herbstrennen und Schnitzeljaag an. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Verein für seine Mitglieder die Berechtigung, im Genossenschaftswald Teufelsneureuts (Galoppir-Allee 2c.) reiten und fahren zu dürfen, pachtweise bis 10. Juli 1884 erworben hat, während für Nichtmitglieder genannter Wald bei Strafe verboten ist.

(Cagliostro-Theater.) Der von Hrn. B. Schenk dahier in der Ettlingerstraße etablirte Salon für Magie, Phylis, Optik 2c. eröffnet sich seit Beginn seiner Vorstellungen der Gunst des hiesigen Publikums. Dem Gebotenen kann man in der That nur Anerkennung zollen; die Vorstellungen bringen viel Neues und es berührt namentlich die Form der Darbietungen sehr angenehm; zu wünschen bliebe nur, daß die Pausen zwischen den größeren Piecen etwas gekürzt würden. Auch die innere Ausstattung des Theaters ist eine komfortable und es kann der Besuch desselben nur angelegentlich empfohlen werden.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung) vom 4. Oktober. Nach Beschluß des Stadtraths soll der Wasserzins für Wohnungen, welche mindestens drei Monate nicht vermietet werden konnten, rückvergütet werden. Es wurden hierauf für die Zeit vom 23. April bis 23. Juli 48 Wohnungen als nicht vermietet angemeldet. Hieron sind noch 6 unvernietet und 5 konnten im Sinne des Beschlusses eine Verhältnißung nicht finden, da dieselben in der Zwischenzeit vermietet und bewohnt wurden. Es bleiben also 37 Wohnungen mit einem Mietwerthbetrag von 7023 M. resp. es sind rückvergüteten 175 Mark 58 Pf. Für das laufende Quartal — 23. Juli bis 23. Oktober — sind 14 Wohnungen im Mietwerthbetrage von 2256 Mark bezw. mit 56 M. 40 Pf. zur Rückvergütung vorgemerkt worden. — Der Ertrag an Eintrittsgeldern bei dem zur Feier des 100jährigen Gedenktages der Aufhebung der Leibeigenschaft in der Festhalle abgehaltenen Banquet beläuft sich auf 507 M. Dieser Betrag einschließlich der Gabe Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Karl von Baden mit 500 M., zusammen 1007 M., soll durch den Armenrath derart zur Verwendung kommen, daß den Armen hiesiger Stadt ca. 600 Mittagessen mit Wein und Brod aus der Volkstüche verabreicht, sodann an arme Kinder Kleidungsstücke vertheilt und endlich verarmten Armen Geldgeschenke ausgedacht werden sollen.

Die Herren Schulz u. Sud haben um Entfernung des vor ihrem Hause Kaiserstraße Nr. 223 befindlichen Brunnens nachgesucht. Dem Gesuch soll entsprochen werden. — Das Großh. Bezirksamt hält die Beschaffung von 28 Wolldecken und von 5 Altentäften für die Polizeistationen für nothwendig. Es wird beschloffen, die Altentäften alsbald zu beschaffen und die erforder-

Sein einziges Kind.

Aus dem Englischen von Leon Brook.

(Fortsetzung.)

Diesen Abend war es ein wirklich harter Kampf für die arme Lena, als die Stunde der Abreise kam und Lady Paisley anlangte, um sie in ihre neue Heimath abzuholen. Sie sollte sich von allem trennen, was sie so sehr liebte. Für das große Atelier mit seinen weißen Wänden besaß sie eine tiefe Anhänglichkeit. Es war ihr die düstere vorgekommene, denn sie hatte manche glückliche Tage darin verlebt, und nun sagte man ihr, daß sie das alles nicht wieder sehen sollte. Alle Gegenstände, die ihrem Vater gehört hatten, legte sie zusammen, seine Farbensachtel, seine Pinself, Stützen und den alten blauen Krug; sie wollte sie immer behalten zum Andenken an ihn. Aber die Waffenkammern und Kostüme gab sie Herbert für sein eigenes Atelier. Mr. Brentwood hatte ihr alles hinterlassen, was er besaß; es war nicht viel, nur das Haus, das ungefähr 300 Pfund werth sein mochte, das dürftige abgenutzte Mobiliar, welches es enthielt, ein paar Sovereigns in seinem Kiste und zwei kleine, von ihm selbst gemalte Delbilder, die desfalls einigen Werth besaßen, weil sie aus früheren, besseren Tagen stammten.

Lady Paisley hatte Herbert die Absicht kundgegeben, daß sie die nöthigen Anordnungen treffen wolle, das Haus und Mobiliar zu verkaufen. Zugleich hat sie Lena, die Sachen anzugeben, die sie behalten wolle, und versprochen ihr ein Zimmer für sich allein, wo sie die verschiedenen Gegenstände nach Belieben ordnen könne. Lena verlangte nur das alte Piano, die beiden Bilder und die Bücher aus dem kleinen Speisekranz: „Hans Andersen's Märchen“, „Der alte Kramladen“, „Longfellow's Gedichte“ und die französische Grammatik, aus welcher ihr der liebe Papa am Tage vor seinem Tode den letzten Unterricht erteilt hatte.

Die Zeit zur Abreise kam bald, denn Lady Paisley fürchtete das ungeheure Verbrechen zu begehen, Sir Philip auf sein Mittagessen warten zu lassen, und es war schon sehr spät. Die arme Lena antwortete nichts, als ihr Lady Paisley, wie sie glaubte, so freundlich als möglich sagte, sie möge nun schnell Abschied

nehmen. Vielleicht konnte oder wollte sie sich nicht vorstellen, was für einen Eindruck das eine Wort „Abschied“ auf das unglückliche Kind machte.

Mit gebrochenem Herzen ging sie in die Küche hinunter und warf sich in die Arme der alten Susanne, die vor innerer Erregung zitterte und weinte.

„Ach meine liebe, liebe Miß Lena!“ rief sie beständig. Aber sie konnte ihr nicht bis an die Thüre folgen und Herbert führte sie sanft die Treppe hinunter zu dem Wagen, in dem Lady Paisley schon Platz genommen hatte. Dann brach der Schmerz der armen Lena wieder von neuem aus. Der Anblick des Wagens und der Pferde rief ihr die Vergangenheit so wehmüthig zurück! Wie oft hatte sie ihn vom Fenster aus wegfahren sehen, und der liebe Papa hatte dabei seinen Arm um sie geschlungen. Das war noch gar nicht lange her, und nun sollte sie für immer weggehen, und sie liebte doch das Haus, wo sie mit ihm gewohnt hatte, mehr als alles Geld und alle Wagen und Pferde. Sie konnte es nicht verlassen! O, wenn nur Lady Paisley das verstehen könnte! Sie schlang ihre Arme um Herbert und bat ihn in rührendem Tone, sie nicht fortgehen zu lassen. Wenn er sie liebe, wie der theure Papa, solle er sie nicht von ihrer Heimath wegschicken. Es war eine bittere Prüfung für ihn; aber er beugte sich sanft über sie und flüsterte ihr zu:

„Er wünschte es, mein Liebling, bedenke, daß es sein Wunsch war.“

Da ließ sie ihn los und erhob ihre blauen Augen, die voll Thränen standen, zu seinem Antlitze. Ein besonderer Ausdruck der Ergebung lag in denselben, sie sprach aber kein Wort, und er beugte sich über sie und küßte sanft ihre Stirn.

Er begleitete sie in den Wagen; der Diener machte den Schlag zu und sprang auf den Boden. Herbert winkte mit der Hand und im nächsten Augenblick war das traurige, bleiche Antlitze, das er so sehr liebte, seinem Blick entschwunden. Lena saß in dem Wagen, trampschaft die wenigen Bücher umfassend; ihre Augen füllten sich von neuem mit Thränen, als sie den alten Straßenfeger Jimmy an der Straßenecke sah, wo sie mit ihrem Vater

immer stehen geblieben, wenn sie Abends vorbeikamen und ihm die Reste ihres Essens brachten. Armer, alter Jimmy! Er vermühte sie ohne Zweifel. Sie hätte ihn gerne angesprochen, aber sie konnte Lady Paisley nicht bitten, den Wagen anhalten zu lassen, das würde sie jedenfalls sehr böse machen, und dann würde sie sich noch einsamer fühlen als je. Lady Paisley sprach beständig mit ihr, indem sie sich vergebens bemühte, sie nur einen Augenblick ihren Kummer vergessen zu machen. Aber sie besaß sehr wenig Menschenkenntniß, und am allerwenigsten verstand sie Leandice Brentwood's Kind. Daher fühlte sie sich höchst erleichtert, als der Wagen in St.-Square hielt; denn es bereitete ihr wirklich Schmerz, den Kummer des armen Mädchens sehen zu müssen und ihn nicht lindern zu können. Sie fühlte Mitleid für sie, aber obgleich sie keineswegs kalt und unempfindlich war, schien sie doch unfähig, Lena das beweisen zu können. Wenn sie sie auch bemitleidete, konnte es Lena doch nicht verstehen. Sie betrachtete die Lady als große, vornehme Dame, die ihr sehr ferne stand; nie glaubte sie, dieselbe lieben zu können, nur beschloß sie, ihr um ihres lieben Vaters willen zu gehorchen. Für einen Augenblick jedoch vergaß sie beinahe ihren Kummer über dem Erwäunen, als der Hausmeister die schwere eichene Thüre aufzog und sie eine große Halle vor sich sah mit getäfeltem Fußboden, verflochtenen Teppichen, die Wände mit indischen Wappen bedeckt; sie sah furchtsam auf zu dem sorgfältig gekleideten Manne, nichts anderes glaubend, als daß es Sir Philip selber sei, und fühlte sich sehr erleichtert, als sie ein gültiges Rächeln über das lange, ernsthafte Gesicht des erhabenen Mannes gleiten sah. Sie fand es wunderbar, daß er nichts zu Lady Paisley sagte, und erkannte darüber, daß er nicht einige freundliche Worte mit ihr redete. Inzwischen hatte sie keine Zeit zum Ueberlegen; denn Lady Paisley nahm sie sogleich sanft bei der Hand und führte sie durch die Halle die breite Treppe hinauf.

„Ich will dich zu Miß Hunter bringen,“ sagte sie, als sie den ersten Absatz erreicht hatten, auf den sich mehrere Thüren öffneten, „sie wird sehr freundlich gegen dich sein und dir mit deinen Cousinen etwas Thee geben.“ (Fortsetzung folgt.)



Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen

Rotterdam New-York. Amsterdam New-York.

Comfortable Einrichtung.

Abfahrt

Nach New-York jeden Samstag;

von New-York jeden Mittwoch,

und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore.

Passagepreise

Cajüte Mk. 250, — Zwischendeck Mk. 80,

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt (Manuscript Nr. 6079.) die Direction in Rotterdam, sowie die General-Agenten: **Habus & Stoll, Conrad Herold und Mich. Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe; W. Steiner in Kehl a. Rh.**

Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Burk's China-Weine.

Analytirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.

Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 250 und 700 Gramm.

Burk's China-Malvasier,

ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1, —, M. 2, — u. M. 4, —

Burk's Eisen-China-Wein,

wohlschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1, —, M. 2, — und M. 4, —.

Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein und beachte die Schutzmarke, welche jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Mit edlen Weinen bereitete Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

Vorräthig in sämmtlichen Apotheken in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, sowie in vielen anderen Apotheken des Landes.

Bremen.



Amerika.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig Mittwoch und Sonntag nach Amerika.

Passagierverträge schließen ab: Die Agenten des Norddeutschen Lloyd Gottfried Drollinger, Karlsruhe, Jakob Drollinger II., Kielingen.

A. 250. 1. Adelsheim. Stammholz = Verkauf.

Das unterzeichnete Rentamt bietet zum Verkaufe aus: 51 Eichen mit zusammen 79,53 Festm. 67 Buchen „ 105,19 „ 5 Eichenstämme „ 5,20 „ 91 Nadelholzstämme mit zusammen 150,23 „ Bedingungen und Aufnahmestellen können auf der Rentamtskanzlei eingesehen werden. Angebote wollen bis zum 1. November d. J. beim Rentamt eingereicht werden. Adelsheim, den 4. Oktober 1883. Grumbh. v. Adelsheim'sches Rentamt. Dr. Weis.

Bürgerliche Rechtspflege

A. 258. 1. Nr. 9145. Meßkirch. Die Spar- und Waisenkasse zu Meßkirch klagt gegen den Ferdinand Müller zu Worbord, jetzt unbekannt Aufenthaltsort; wegen Forderung von 64 M. 80 Pf. verfallener Termin auf 11. November 1882 nebst 5 % Zins aus 151 M. 20 Pf. vom 11. November 1879, herrührend aus Güterzerkauf vom Jahre 1877, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des eingeklagten Betrags nebst Zinsen und Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Meßkirch auf Freitag den 30. November 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Meßkirch, den 3. Oktober 1883. Wanfel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A. 260. 1. Nr. 15,980. Bruchsal. Die Größ. Domänenverwaltung Bruchsal klagt gegen den Johann Gaier, ledig, von Neuburg, z. Jt. in Amerika an unbekanntem Orte aus Abtretung eines Unterpfands, mit dem Antrage, die auf dem von Karl Herzog von Neuburg durch Schenkungsvertrag vom 22. März 1880 erworbenen Grundstück 18 Nr. in der Molzau neben Andreas Kistner und Friedrich Baumann ruhende Kaufschillingssforderung der Klägerin im Betrage von rektifiziert 72 M. nebst 5 % Zins von Martini 1881 an, sowie 26 M. 2 Pf. Kosten zu bezahlen oder das Grundstück an Klägerin abzutreten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Bruchsal auf Mittwoch den 14. November 1883, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bruchsal, den 20. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Mittelmann.

A. 262. 1. Nr. 7107. Bretten. Die Wilhelm Walz Wittwe, Wilhelmine, geb. Blum, jetzige Ehefrau des Wilhelm Bender in Bretten, vertreten durch ihren Ehemann, klagt gegen den ledigen Theodor Jitzsch von Gölshausen, z. Jt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen vom Jahre 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 6 M. Zinsrest für 4. Mai 1881/82 und 36 M. Zins für 4. Mai 1882/83, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Bretten auf Mittwoch den 5. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bretten, den 5. Oktober 1883. Walpert, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A. 270. 1. Nr. 37,506. Mannheim. Josef Kornmeyer, Sonnenwirth in Karlsruhe, klagt gegen den Bäcker Gustav Bartholomäus von Mannheim, z. Jt. an unbekanntem Orte abwesend, herrührend aus Wechselbürgschaft vom Jahre 1877 im Betrage von 280 M. und Kosten im Betrage von 17 M. 33 Pf., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 297 M. 33 Pf., und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits zu dem auf Donnerstag, 13. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht II hierseits bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 24. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Stoll.

A. 244. 2. Nr. 10,207. Weinheim. Der Kaufmann Karl Steingötter in Ladenburg, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Metzger Michael Weber von Heidesheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Holzwarenkau, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 235 M. 70 Pf. nebst 5 % Zinsen vom Klageausfallstages an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Weinheim auf Freitag den 16. November 1883, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Weinheim, den 1. Oktober 1883. Fabrländer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A. 267. Nr. 21,009. Freiburg. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Edmund Willard hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der mechanischen Weberei Busch und Blande in M. Gladbach Termin auf Donnerstag den 8. Novbr. 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hierseits (Zimmer 81) anberaumt. Freiburg, den 3. Oktober 1883. Dirrler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A. 268. Nr. 20,865. Freiburg. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Karl Friedrich Albin Schmidt von hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Samstag den 27. Oktober 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hierseits (Zimmer 4) bestimmt. Freiburg, den 3. Oktober 1883. Dirrler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A. 42. 3. Nr. 20,118. Freiburg. Von Gr. Amtsgericht Freiburg wurde verfügt: Die Wittve des Michael Kuffer in Jähningen, Theresia, geb. Böhle, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht und soll diesem Gesuch stattgegeben werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erfolgt. Freiburg, den 19. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wagner.

A. 205. 2. Nr. 6795. Bretten. Das Gr. Amtsgericht Bretten hat heute verfügt: Landwirth Johannes Kaiser von Minsheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner am 4. Juli d. J. verstorbenen Ehefrau, Katharina Barbara, geb. Lepp von Minsheim, gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Bretten, den 29. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wolpert.

A. 87. 3. Nr. 9502. Eppingen. Die Ulrich-Wimbsheimer Wittve, Auguste, geb. Blumenthal von Zittingen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen dagegen sind binnen sechs Wochen anher vorzubringen. Eppingen, den 21. September 1883. Gr. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: J. B.

Ph. Baudischer. A. 983. 3. Nr. 15,863. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juni l. J., 10,455, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Nikolaus Siefertle von Hunsmeier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes ein gewiesen. Offenburg, den 12. September 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

A. 960. 3. Nr. 15,864. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Juni d. J., Nr. 9855, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Nikolaus Siefertle von Hunsmeier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes ein gewiesen. Offenburg, den 12. September 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

A. 961. 3. Nr. 15,865. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Juli d. J., Nr. 11,946, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Franz Josef Hansenstein von Marlen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes ein gewiesen. Offenburg, den 12. September 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

A. 963. 2. Nr. 15,866. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Juli d. J., Nr. 11,997, keine Einsprache erhoben wurde, wird Ferdinand Pippys und seine Ehefrau, Franziska, geb. Schäfer von Schutterwald, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Matthias Siefert von Schutterwald ein gewiesen. Offenburg, den 12. September 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

A. 213. 2. Nr. 38,083. Mannheim. Die Wittve des Mehlmagadieners Ferdinand Carbin von hier, Josepbine, geb. Dittenbörfer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprache dagegen erhoben wird. Mannheim, den 28. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: C. Wagenmann.

A. 237. Nr. 11,352. Breisach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juli d. J., Nr. 8219, keinerlei Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittve des Landwirths Daniel Daner, Maria, geborene Rothstein von Niederrippingen, in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingesetzt. Breisach, den 2. Oktober 1883. Gr. Amtsgericht. Santer, Erboverladungen.

A. 340. Gernsbach. Marie, geb. Strobel, Ehefrau des Josef Künzler von Hilbertsau, deren Aufenthalt die seitens unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, ihre Erbanprüche an den Nachlass ihres am 8. Juni d. J. verstorbenen Bruders Anton Strobel, ledig von Hilbertsau, binnen drei Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlass ihren Miterben allein zugetheilt werden würde. Gernsbach, den 4. Oktober 1883. Gr. Amtsgericht. Adermann.

A. 329. G. G. W. Josef Moser, Schreiner von Birndorf, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, welcher nach Buffalo in Amerika ausgewandert und dort mit Hinterlassung von Kindern, deren Namen, Alter und Aufenthaltsort die seitens unbekannt ist, gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seiner am 24. Sept. d. J. zu Birndorf verstorbenen Mutter Jakob Moser Wittve, Eva, geborene Gamp, vom Gesuche mitberufen. Derselbe, bezw. seine Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. G. G. W., den 2. Oktober 1883. Gr. Amtsgericht. Notar: Meß.

A. 360. 2. Fahr. Der vermählte Wilhelm Wunderlich, 65 Jahre alt, von Fahr, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner dahier verstorbenen Schwester, der Christian Hornbacher Wittve, Elisabeth, geb. Wunderlich, mitberufen. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Fahr, den 25. September 1883. Der Gr. Amtsgericht. Notar: Hiermann.

A. 325. 1. Neersburg. Zur Erbschaft des am 4. Sept. d. J. verstorbenen ledigen Gherbers Josef Lanz von Martdorf ist sein Bruder Johann Lanz, 40 Jahre alt, lediger Erberber von da, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mitberufen. Derselbe wird mit Frist von 3 Monaten zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß wenn er in der genannten Frist nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Zugleich wird derselbe zur Vermögensaufnahme auf Montag den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus nach Martdorf vorgeladen. Neersburg, den 2. Oktober 1883. Der Gr. Amtsgericht. Notar: Futherer.

A. 328. Stadt Kehl. Salomea, geb. Schwina, Wittve des Georg Kreuzlein, zuletzt in Richmond, Staat Ohio, wohnhaft und angeblich gestorben, ist zum Nachlasse ihrer Mutter, der Fräulein Joh. Diebold Schwina II, Wittve, Barbara, geb. Red von Auenheim, als Miterbin berufen. Derselbe oder deren eheliche Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche bei dem Unterzeichneten binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass vertheilt würde, als wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stadt Kehl, den 27. Septbr. 1883. Gr. Amtsgericht. Notar: Higia.

A. 206. Nr. 12,913. Engen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: Unter D. J. 82 die Firma Engen Wundling in Engen. Inhaber ist Käfermeister Eugen Wundling von Engen, welcher mit Amalie, geb. Welter von Zeil, ohne Ehevertrag verheiratet ist. Unter D. J. 83 die Firma Th. Schneider in Engen. Inhaber ist Buchdrucker Theophil Schneider in Engen. Dessen Ehevertrag mit Maria, geb. Hoos von hier, d. d. 23. Juni 1869 bestimmt in Art. 1, daß jeder Theil von seinem fahrenden Vermögen nur 25 fl. in die Gütergemein-

schaft einwirft; alles übrige, jetzt und künftighin zubringende Vermögen aber nach Abzug der beigebrachten Schulden für verlegenchaftet erklärt. Engen, den 26. September 1883. Gr. Amtsgericht. Kiefer.

A. 213. Nr. 8201. Neustadt. In Ord. J. 7 des diesseitigen Gesellschaftsregisters ist eingetragen worden: Die offene Handelsgesellschaft Josef Dagg u. Compagnie in Pöfingen hat sich aufgelöst. Neustadt, den 1. Oktober 1883. Gr. Amtsgericht. Santer.

A. 199. Nr. 12,318. Billingen. Unter D. J. 60 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die Gesellschaft J. C. Eckardt u. Cie., Maschinenfabrik in Stuttgart, mit Zweigniederlassung in St. Georgen, ist erloschen. Billingen, den 25. September 1883. Gr. Amtsgericht. Könige.

A. 201. Nr. 12,359. Billingen. In Ord. J. 7 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die Gesellschaft Bleffing u. Moser in Unterkirch ist erloschen. Billingen, den 25. September 1883. Gr. Amtsgericht. Könige.

A. 202. Nr. 12,363. Billingen. Unter D. J. 69 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Offene Handelsgesellschaft: Seifenfabrikation von Martin Oberle in Billingen. Gesellschafter sind: 1. Wilhelm Oberle, ledig, und 2. Martin Oberle, ledig, Beide von Billingen. Jeder der Gesellschafter ist zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft für sich befugt. Billingen, den 25. September 1883. Gr. Amtsgericht. Könige.

A. 203. Nr. 12,364. Billingen. Unter D. J. 70 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Offene Handelsgesellschaft: Bierbrauerei und Bierverfabrikation von Kieger u. Bentler in Billingen. Gesellschafter sind: 1. Franz Josef Kieger, Landwirth von Billingen. Verheiratet mit Emilie, geb. Lammendörfer von Billingen, und ist die Gütergemeinschaft nach dem Ehevertrag vom 19. November 1873 zwischen beiden Ehegatten auf den Einwurf von je 100 fl. beschränkt. 2. Daniel Bentler, Bierbrauer in Billingen. Verheiratet seit 20. April 1882 mit Margaretha Wegmann von Renzhausen, D. A. Sulz, ohne Ehevertrag. Beide Gesellschafter sind nur gemeinsam zum Zeichnen und Vertreten der Firma berechtigt. Billingen, den 25. September 1883. Gr. Amtsgericht. Könige.

A. 200. Nr. 12,365. Billingen. Unter D. J. 57 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die Firma J. B. Wittum in Billingen ist erloschen. Billingen, den 26. September 1883. Gr. Amtsgericht. Könige.

A. 242. Nr. 10,519. Triberg. In das Gesellschaftsregister wurde unter D. J. 42, L. Furtwängler Söhne in Furtwangen mit Beschluß vom 29. September 1883, Nr. 10,519, eingetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Oskar Furtwängler mit Katharina Wehrle von Furtwangen vom 26. September 1883. Nach dessen Art. 1 werden die Brautleute von ihrem gegenwärtigen Vermögen je 100 M. zur Gemeinschaft ein und wird alles weitere Vermögen jeden Theils, aktives und passives, fahrendes und liegendes, jetziges und künftiges von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenchaftet erklärt. Triberg, den 29. September 1883. Gr. Amtsgericht. C. Müller.

A. 246. Nr. 10,696. Durlach. In D. J. 3 des Genossenschaftsregisters (Volkshand Durlach, eingetragene Genossenschaft) wurde unterm heutigen eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. August d. J. wurde Herr Fabrikant Heinrich Voit dahier an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Giesbrecht's Karl Kern zum Kontroleur ernannt. Durlach, den 28. September 1883. Gr. Amtsgericht. Diez.

A. 174. Nr. 7496. Kehl. Unter D. J. 128 des hiesigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: L. Kahn Sohn in Neustreiff. Inhaber: Jakob Kahn, Handelsmann von Neustreiff. Ehevertrag d. d. Rheinischhofheim, den 23. September 1880, mit Regina Kahabeimer von Rheinischhofheim, wonach jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft einbringt; alles übrige,

gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausschließt.
Rehl, den 28. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 257. Nr. 7586. Rehl. Im hiefigen Firmenregister wurde eingetragen:
1. Unter D. 3. 130
Firma Julius Maier in Dorf Rehl.

Inhaber: Julius Maier, Kaufmann in Dorf Rehl.
Ehevertrag d. d. Bingen a. Rh., 27. Mai 1881, mit Elisabeth, geb. Schuber von da, wonach die Erzungenschaftsgemeinschaft festgestellt wurde.

2. Unter D. 3. 131.
Firma: Hirsch Kaufmann Wittwe in Pichtenau.

Inhaberin: Die Wittwe des Hirsch Kaufmann, Fette, geb. Maier, Handelsfrau in Pichtenau.
Rehl, den 4. Oktober 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 168. Nr. 7727. Fahr. Mit D. 3. 2 wurde in das Genossenschaftsregister eingetragen:

„Kundlicher Kreditverein Ottenheim.“ Eingetragene Genossenschaft mit dem Sitz zu Ottenheim. Das Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 16. September 1883. Gegenstand des Unternehmens ist eine Vereinigung mit dem Zweck, den Mitgliedern des Vereins die zu ihrem Geschäftsbetrieb und Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie zur Herbeiführung sonstiger geeigneter Einrichtungen die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und moralischer Beziehung zu verbessern. Derzeitige Vorstandsmittelglieder sind: Karl Häßl II., Vereinsvorsitzer, dessen Stellvertreter Jakob Glaser VIII., Bürgermeister Karl Häßl, Diebold Häßl IV., Johann Häßl V. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind durch den Vereinsvorsitzer zu unterzeichnen. Die Zeichnung des Vorstands erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden beifügt werden, sie hat nur dann verbindliche Kraft, wenn sie vom Vorstand oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern erfolgt ist. Die Bekanntmachungen geschehen in der Lokaler Zeitung. Das Verzeichnis der Genossenschaft kann jederzeit beim Handelsgericht, Gr. Amtsgericht Fahr, eingesehen werden.
Fahr, den 23. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 188. Nr. 16.820. Offenb. Zu D. 3. 189 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

„Fabrik Schley in Offenb.“
Inhaber ist Jakob Schley in Offenb.

Gegenstand des Geschäfts ist der Betrieb des Manufaktur- und Galanteriewaarenhandels.
Ehevertrag des Jakob Schley mit Sophie Penlo, d. d. Offenb., 16. August 1883, wonach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen verliertenshaftet wird.
Offenb., den 27. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 227. Nr. 17.184. Offenb. Zu D. 3. 190 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma J. J. Castell in Offenb.

Inhaber der Firma ist Josef Johann Castell, vermittelter Kaufmann hier.
Zweck des Geschäfts ist der Betrieb eines Antiquariats.
Josef Johann Castell, lediger Kaufmann von Elzach, ist als Prokurist bestellt.
Offenb., den 1. Oktober 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 155. Nr. 16.364. Raftatt. In's Gesellschaftsregister zu D. 3. 56 wurde heute eingetragen:

Firma: Raffner & Schilling in Raftatt. Die Gesellschafter mit dem Rechte gleicher Vertretung sind die Kaufleute Bins Raffner und Wilhelm Schilling; Raffner mit Amalie, geb. Sedemer von Bruchsal, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet, letzterer ledig. Die Gesellschaft hat am 1. April 1876 begonnen.
Raftatt, den 24. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 196. Nr. 16.496. Raftatt. In das Firmenregister wurde eingetragen:
Zu D. 3. 22 Firma B. J. Rupp und Sohn in Raftatt. Inhaber der Firma ist Kaufmann Gustav Joseph Rupp, verheiratet mit Luise, geb. Ragenberger von hier. Laut Ehevertrag, datirt Raftatt, den 9. August 1883, wird jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
Raftatt, den 26. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 214. Nr. 16.647. Raftatt. Unter D. 3. Nr. 231 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma Josef Kaiser in Raftatt. Inhaber: Josef Kaiser, lediger Kaufmann, verheiratet mit Anna, geb. Doksauer von hier, ohne Errichtung eines Ehe-

vertrags.
Raftatt, den 28. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 233. Nr. 7997. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
Unter D. 3. 34 die Firma „Mayer Rhonheimer und Sohn“ in Merchingen.

Die Gesellschafter sind:
1. Mayer Rhonheimer in Merchingen; Ehevertrag mit Sara Drenwald von Verlingen vom 31. August 1852, wonach die Gütergemeinschaft des L. N. S. 1500 festgesetzt ist und jeder Theil von seinem Einbringen 25 fl. einwirft.

2. Simson Rhonheimer in Merchingen; Ehevertrag mit Clara May von Freudenthal vom 23. Juni 1881, wonach jeder Theil von seinem gegenwärtigen und ihm in Zukunft durch unentgeltlichen Titel anerfallenden fahrenden Vermögen 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles andere Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Adelsheim, den 26. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 146. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 75 des Gesellschaftsregisters Band II zur Firma: „Deutsche Union-Van“ in Mannheim — Aktien-Gesellschaft — eingetragen:

Die dem Herrn Samuel Mannheimer und Karl Braun ertheilte Procura ist erloschen.
Durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 28. Juli 1883 wurden die Herren Benno Klopfer und Karl Braun, Beide Kaufleute dahier, als Vorstandsmittelglieder ernannt, mit der Befugnis, nach Maßgabe der Statuten für die Gesellschaft zu zeichnen.
Mannheim, den 24. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 147. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 77 des Gesellschaftsregisters Band III zur Firma: „Mannheimer Aktienbrauerei“ in Mannheim — Aktien-Gesellschaft — eingetragen:

Direktor Adolf Schwachheim ist aus dem Vorstande ausgeschieden.
Durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 15. September ist Ernst Schöber als Direktor bestellt, mit der Befugnis, kollektiv mit je einem der weiteren Vorstandsmittelglieder für die Gesellschaft zu zeichnen.
Mannheim, den 24. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

A. 148. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 766 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „W. Lefebvre“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

2. D. 3. 103 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „F. A. Rowotta“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. D. 3. 692 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „G. Hammerstein“ in Mannheim: Der zwischen Georg Hammerstein und Pauline Steinbach am 24. August 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Unter den künftigen Ehegatten soll die Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und eine völlige Vermögensabschreibung gemäß L. N. S. 1536 befehlen. Das beiderseitige Vermögen bleibt getrennt und die Ehefrau behält die Verwaltung ihres jetzigen u. künftigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, sowie den freien Genuß ihrer Einkünfte.

4. D. 3. 810 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Joseph Rubin“ in Mannheim. Inhaber: Joseph Rubin, bürgerlich in Heidenheim, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen Joseph Rubin und Regina Schaff von Hisingen am 29. Juli 1873 zu Landau errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Die zwischen den künftigen Ehegatten bestehende eheliche Gütergemeinschaft soll nach Maßgabe der Art. 1498 u. 1499 des Civilgesetzbuchs und deren rechtlichen Folgen auf die eheliche Erzungenschaft beschränkt sein.

5. D. 3. 411 des Ges. Reg. Bd. II und Ord. 3. 811 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „F. J. Dutiling“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist durch den am 13. April 1883 erfolgten Tod der Theilhaberin Verba Quilling aufgelöst. Helene Quilling übernimmt das Geschäft und führt solches unter Beibehaltung der Firma fort.

6. D. 3. 812 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Alb. v. Touffaint“ in Mannheim. Inhaber: Albert von Touffaint aus Ludwigsbafen, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim.

7. Ord. 3. 16 des Firmen-Registers des früheren Großh. Amtsgerichts Ludenb. zur Firma: „Julius Hirsch“ in Ludenb.: Die Firma ist erloschen.

8. D. 3. 813 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Sch. Sperling“ in Mannheim. Inhaber: Heinrich Sperling, Tapezierer in Mannheim.

9. Ord. 3. 314 des Ges. Reg. Bd. I zur Firma: „Trutter u. Kerbel“ in Mannheim: Die Firma ist in Folge Verlegung des Geschäftsbetriebs nach Eltville dahier erloschen.
Mannheim, den 25. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht I.

A. 179. Nr. 12.345/46. Schwegingen. Unter dem heutigen Tage in das diesseitige Firmenregister eingetragen:
Ord. 3. 213: Firma Max Pichler, Buchdruckerei und Impfenhandlung in Schwegingen. Inhaber: Max Pichler. Ehevertrag d. d. 19. September 1883 mit Sanna, geb. Rühl von hier, bestimmt: Jeder Theil wirft 50 Mark in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen nebst den etwaigen Schulden wird für verliertenshaftet erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Zu Ord. 3. 20: Firma Josef Ledl von Reilingen ist erloschen.
Schwegingen, den 27. Septbr. 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

Armbrauer.
Zwangsversteigerung
3.330. Görwihl.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des verstorbenen Leonhard Schmid von Buch Mittwoch den 10. Oktober 1883, Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause in Buch die nachverzeichneten Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein Drittel Antheil an einem Wohnhause mit Scheuer u. Stallung unter einem Dache, nebst Hausplatz u. Dungwürde, Parz. Nr. VII an der Straße nach Birndorf, mit circa 10 Ruthen Garten hinter dem Hause, taxirt 500

2. 1 Viertel 50 Ruth. Baumgarten an zwei Orten, taxirt 250

3. 3 Viertel Wielen in der Koblenmatz, taxirt 250

4. 6 Viertel Acker an 4 Orten auf 1270

Sieben erhalten die Unterhandlungsplättchen Richard Kummer und Johann Kummer von Buch, deren Aufenthaltsoorte dießseits nicht bekannt sind, mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei Beweßung des Erlöses berücksichtigt werden können; dabei wird auf § 79 des bad. Einf. Ges. zu den R. G. S. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Vertheilungen geschehende Zahlung des Steigerungspreises das Pfandobjekt von der Pfandlast befreit. Zugleich werden die genannten Gläubiger unter Hinweisung auf die §§ 187 — 190 der C. P. O. aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Waldshut wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen nur an die Gerichtskasse zu Waldshut angeschlossen werden.
Görwihl, den 2. Oktober 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Rohr.

Strafverpflichtung.

3.314.2. Nr. 28.408. Freiburg. 1. Karl Otto Schumacher, geb. am 18. Oktober 1861 zu Brisingen, zuletzt in Sulzburg.

2. Ernst Friedrich Weiß, geb. am 20. Oktober 1861 zu Feldberg, zuletzt daselbst.

3. Hermann Bloch, geboren am 21. September 1861 zu Müllheim, zuletzt daselbst.

4. Gustav Friedrich Leisinger, geboren am 10. Februar 1861 zu Müllheim, zuletzt daselbst.

5. Ludwig Erhard Ried, geb. am 6. Februar 1861 zu Müllheim, zuletzt daselbst.

6. Karl Eugen Sebring, geb. am 30. Juni 1861 zu Müllheim, zuletzt daselbst.

7. Franz Leo Ferner, geboren am 1. Dezember 1861 zu Rheinweiler, zuletzt in Lörrach.

8. Karl Sent, geb. am 6. April 1861 zu Nauden, zuletzt in Schliengen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag den 24. November 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

3.351.1. Nr. 28.953. Freiburg. Philipp Jakob Treuer, geb. am 15. Mai 1860 zu Röllingen, zuletzt in Lörrach, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselbe wird auf Samstag den 24. November 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts Freiburg auf Freitag den 16. November 1883, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.